

politik organisch mit den mannigfaltigen Formen der gesellschaftlichen Initiative und Mitarbeit, mit der Vielfalt der Wege, Methoden und Mittel zur Erreichung des gemeinsamen Zieles zu verbinden. Auf der Grundlage der Gesetze und anderen Rechtsvorschriften sowie der Beschlüsse der zuständigen Volksvertretungen entwickeln die Räte mit ihren Organen eine eigene schöpferische Arbeit zur Lösung der staatlichen Aufgaben. „Sie leiten im Auftrag ihrer Volksvertretung und auf der Grundlage des staatlichen Planes die ökonomische, soziale und geistig-kulturelle Entwicklung in ihrem Verantwortungsbereich“ (§9 Abs. 1 GöV).

Viertens: Ebenso wie die Volksvertretungen stützen sich die Räte in ihrer gesamten Tätigkeit auf die aktive Mitwirkung der Bürger und ihrer gesellschaftlichen Organisationen - sowohl bei der Vorbereitung als auch bei der Durchführung der staatlichen Entscheidungen und deren Kontrolle. Die Räte haben die Pflicht, eng mit den gesellschaftlichen Organisationen, insbesondere den Gewerkschaften, sowie mit der Nationalen Front zusammenzuarbeiten und eine ständige Verbindung mit den Arbeitskollektiven in den Betrieben und Genossenschaften sowie mit den Bürgern in den Wohngebieten zu halten. Sie tragen eine hohe Verantwortung dafür, daß allen Bürgern die Ausübung ihrer Rechte und die Erfüllung ihrer Pflichten und insbesondere die Mitwirkung an der staatlichen Leitung und Planung ermöglicht wird. Die Bedingungen dafür sind ständig zu vervollkommen. Anliegen, Vorschläge und Beschwerden, die die Bürger durch Eingaben, Anträge und Rechtsmittel Vorbringen, sind gewissenhaft, verständnisvoll auf der Grundlage der Rechtsvorschriften zu bearbeiten und zu beantworten. Gleichzeitig haben die Räte die Pflicht zur regelmäßigen Rechenschaftslegung vor den Bürgern, vor allem vor Arbeitskollektiven. *

Aus der Einheit von gewählten staatlichen Machtorganen und Staatsapparat im sozialistischen Staat folgt, daß die Räte und ihre Organe den Volksvertretungen nicht gegenüberstehen oder sich gar über diese erheben. Sie sind Instrumente der Volksvertretungen und vertreten keine dem Volk entgegengesetzten besonderen Interessen. Denn jede „Trennung von Legislative und Exekutive, von Beschlußfassung und Durchführung, stellt eine Trennung der Staatsmacht und des Rechts

von der gesellschaftlichen Entwicklung und ihren Gesetzmäßigkeiten dar, so wie sie im ganzen System der bürgerlichen staatlichen Tätigkeit und des bürgerlichen Rechts enthalten ist“⁷.

Die Erfahrungen in der DDR wie die Erfahrungen in der Sowjetunion und in anderen sozialistischen Ländern bei der Errichtung und Gestaltung der sozialistischen Gesellschaft besagen, daß die Einheit von staatlichen Machtorganen und Staatsapparat eine unerläßliche Bedingung für die demokratische Machtausübung zum Wohle des Volkes ist. Die Effektivität der staatlichen Tätigkeit hängt wesentlich davon ab, ob der Staatsapparat einwandfrei und zuverlässig arbeitet, ob er die rechtzeitige und richtige Lösung der heranreifenden Probleme organisiert und die Mitarbeit der Werktätigen allseitig fördert.

Gerade der Staatsapparat zeichnet sich durch eine ständige, aktiv organisierende Tätigkeit aus. Die Organe des Staatsapparates verfügen über einen festen Stamm hauptamtlicher qualifizierter Mitarbeiter, über die notwendigen rechtlich geregelten Befugnisse sowie über die erforderlichen materiellen und technisch-organisatorischen Voraussetzungen zur Erfüllung der übertragenen Verantwortung.

Die Notwendigkeit einer gut organisierten Arbeit des Staatsapparates nimmt zu, je komplizierter die Wechselbeziehungen zwischen den Zweigen und Bereichen der Volkswirtschaft und des gesellschaftlichen Lebens werden und je weiter sich die sozialistische ökonomische Integration vertieft. Vor allem die Verbindung der wissenschaftlich-technischen Revolution mit den Vorzügen des Sozialismus erfordert eine größere Planmäßigkeit, Langfristigkeit und Komplexität in der staatlichen Leitung, eine rechtzeitige und fundierte Ausarbeitung staatlicher Ziele und Aufgaben und ihre effektive Realisierung sowie die Gestaltung notwendiger Wechselbeziehungen zwischen Politik, Ökonomie, Wissenschaft, Technik, Bildung, Kultur und Sozialpolitik. Für den Staatsapparat gilt die Forderung des Programms der SED, „daß die staatliche Leitungstätigkeit entsprechend den wachsenden Aufgaben bei der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft weiter qualifiziert

7 K. Polak, Zur Dialektik in der Staatslehre, Berlin 1963, S. 401.